

Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung betreffend das Heimarbeitsgesetz

Die Landesdirektion Sachsen erhebt von Ihnen personenbezogene Daten. Deshalb informieren wir Sie wie folgt:

	ı			
1	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet durch die:		Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz	
	duicii	uie.	E-Mail: post@lds.sachsen.de	Telefon: +49 371/532-0
			Fax: +49 371/532-1929	
			1 43. 1 10 07 17002 1020	
2	Ihr Ansprechpartner bei Fragen zum Datenschutz- recht, der Ihnen zu Ver-		Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen 09105 Chemnitz	
	waltun sonstig angele keine kann, i	gsverfahren und gen Verwaltungs- genheiten jedoch Auskunft geben st der behördliche schutzbeauftragte:	E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de	Telefon: +49 371/532-0
3	Zu welchen Zwecken verarbeiten wir Ihre Daten?		Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften des Heimarbeitsgesetzes	
4	und aufgrund welcher Rechtsgrundlage?		Artikel 6 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung; §§ 3 (2), 6 Satz 3 und 4, 7 Satz 1, 9, 10 Satz 2, 16 a, 23 (3), 24 Satz 1 und 2, 30 Heimarbeitsgesetz, § 6 Sächsisches Verwaltungsorganisationsgesetz, § 1 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4 und Satz 2 Sächsische Arbeitsschutz-Zuständigkeitsverordnung (SächsArbSchZuVO) i.V.m. Buchstabe A Nr. I 4. IV. der Anlage zu § 1 Abs. 1 Satz 2 SächsArbSchZuVO	
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrich tungen oder anderen Stellen offengelegt werden.		ersonen, Behörden, Einrich-	
	ja x		nein	
5.2	nur falls Nr. 5.1 ja:	Wem gegenüber werden Ihre per- sonenbezogenen Daten offenge- legt?		
6	Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Fest- legung der Dauer der Speicherung:		10 Jahre beginnend mit dem Ende des c	Jahres der Datenerhebung
7	Ihre Rechte als betroffene Person:		Nach der Datenschutz-Grundverordnung te zu: • Werden Ihre personenbezo	g stehen Ihnen folgende Rechogenen Daten verarbeitet, so

			haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung). • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 Datenschutz-Grundverordnung). • Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 Datenschutz-Grundverordnung). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Landesdirektion Sachsen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind			
8	Ihr Recht auf Beschwerde beim Sächsischen Daten- schutzbeauftragten:		Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist: Der Sächsische Datenschutzbeauftragte Postfach 12 00 16 01001 Dresden			
9.1		rsonenbezogenen Daten sollen an ein Drittland oder eine internationale Organisation über-				
	ja	werden. x nein				
	_	Die Übermittlung erfolgt an				
9.2	nur falls Nr. 9.1 ja:	Es liegt ein Angemessenheitsbeschluss nach Artikel 45 Datenschutz-Grundverordnung vor, mit dem die EU-Kommission beschlossen hat, dass das Drittland/die internationale Organisation ein angemessenes Datenschutzniveau bietet.				
9.3	nur	nur Es liegen geeignete und angemessene Garantien für die Übermittlung der personenbe				
	falls Nr. 9.2	genen Daten vor. □ Eine Kopie dieser Garantien können Sie unter folgender Adresse anfordern:				
	nein:					
10.1	Die Be	Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.				
	x ja	☐ nein				

	falls ja	falls ja: Rechtsgrundlage ist §§ 6 Abs. 3 und § 7 Abs. 1 Heimarbeitsgesetz				
10.2	nur falls 10.1 ja:	Sie sind verpflichtet x ja	verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen:			
10.3	nur falls Nr. 10.2 ja:	Die Verpflichtung bezieht sich auf folgende perso- nenbezogene Daten:	Name, Vorname, Anschrift des Heimarbeiters, Name und Adresse der Verantwortlichen des Arbeitgebers			
		Die Nichtbereit- stellung der per- sonenbezogenen Daten hat zur Folge:	Die Nichtbereitstellung der Daten nach Aufforderung der Landesdirektion Sachsen kann entsprechend § 32 Heimarbeitsgesetz ein Verfahren nach dem Ordnungswidrigkeiten-Gesetz nach sich ziehen.			
10.4	Die Be	reitstellung der personenbezogenen Daten ist vertraglich vereinbart.				
	☐ ja		x nein			
10.5	nur falls Nr. 10.4 ja:	Die vertragliche Vereinbarung bezieht sich auf folgende perso- nenbezogene Daten:				
		Die Nichtbereit- stellung der per- sonenbezogenen Daten hat zur Folge:				
10.6	Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen erforderlich.					
	□ja		⊠ nein			
10.7	nur falls Nr. 10.6 ja:	Die Nichtbereit- stellung der per- sonenbezogenen Daten hat zur Folge:				
11.1	Es findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt.		e Entscheidungsfindung statt.			
	☐ ja	a x nein				
11.2	nur falls Nr. 11.1 ja:	Nachfolgend werden Sie über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die Auswirkungen dieser Verarbeitung für Sie informiert:				